

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Tino Chrupalla, Enrico Komning, Hansjörg Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/16854 –**

**Strompreisdiskriminierung und Wettbewerbsverzerrungen beenden verhindern –  
Handwerk und regionale Unternehmen stärken**

### **A. Problem**

Aufforderung an die Bundesregierung, das „Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien“ (EEG) dahingehend zu ändern, dass für Anlagen im Sinne von § 3 Nr. 1 EEG, die nach dem 01.01.2020 in Betrieb genommen werden, kein Anspruch auf Zahlungen gemäß § 19 EEG mehr besteht und den Einspeisevorrang für „erneuerbare“ Energien gemäß § 11 EEG sowie darauf aufbauende Bestimmungen abzuschaffen. Aufforderung, der Empfehlung gemäß dem Jahresgutachten 2014 der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Expertenkommission Forschung und Innovation zu folgen und das EEG nach dem Auslaufen der Förderung bestehender Anlagen komplett abzuschaffen.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

### **C. Alternativen**

Wurden nicht erörtert.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/16854 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Dr. Matthias Heider**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Dieter Janeczek**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Dieter Janeczek

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/16854** wurde in der 144. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag auf Drucksache 19/16854 stellende Fraktion der AfD schickt voraus, mit dem Inkrafttreten des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG) sei die Vorrang einspeisung von Strom, der aus sogenannten erneuerbaren Energiequellen erzeugt werde, garantiert und den Produzenten von „erneuerbaren“ Energien eine feste Einspeisevergütung gewährt worden. Ziel sei es gewesen, die Strom-erzeugung aus „erneuerbaren“ Energiequellen zu fördern und stetig zu erhöhen. Die Ausgleichsregelung führe jedoch zu starken Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten von Unternehmen, die nicht direkt im internationalen Wettbewerb stünden. Dazu gehörten vor allem kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe, die ihre Produkte auf regionaler bis nationaler Ebene vertrieben.

Aus den genannten und weiteren Gründen, die dem Antrag zu entnehmen sind, wird die Bundesregierung aufgefordert:

1. das „Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien“ (EEG) vom 21.07.2014 (BGBl. I S. 1066), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2018 (BGBl. I S. 2549), dahingehend zu ändern, dass
  - a) für Anlagen im Sinne von § 3 Nr. 1 EEG, die nach dem 01.01.2020 in Betrieb genommen werden, kein Anspruch auf Zahlungen gemäß § 19 EEG mehr besteht, wobei eine angemessene kurze Übergangsfrist für solche Anlagen vorzusehen ist, mit deren Errichtung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Änderungsgesetzes bereits begonnen wurde, sowie
  - b) der Einspeisevorrang für „erneuerbare“ Energien gemäß § 11 EEG sowie darauf aufbauende Bestimmungen abgeschafft werden.
2. der Empfehlung gemäß dem Jahresgutachten 2014 der vom Deutschen Bundestag eingesetzte Expertenkommission Forschung und Innovation zu folgen und das EEG nach dem Auslaufen der Förderung bestehender Anlagen komplett abzuschaffen.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/16854 in seiner 115. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/16854 in seiner 76. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

**IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/16854 in seiner 122. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16854 zu empfehlen.

Berlin, den 9. Juni 2021

**Dieter Janecek**  
Berichtersteller